

Weitere englische Institutionen mit heimatschutzähnlichen Zielen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **60 (1965)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieses Vermögen ist in Wertpapieren angelegt, deren Kurswert mit rund 78 Millionen Franken angegeben wird. Der Grundbesitz selbst (Schlösser, Landhäuser, Gärten und Bauernbetriebe) und die Fahrhabe, worunter Kunstsammlungen von unschätzbarem Wert, erscheinen in der Vermögensrechnung überhaupt nicht. Sie stellen in ihrer Gesamtheit nicht Millionen-, sondern Milliardenwerte dar.

Da kann der ‚Arme Mann aus dem Toggenburg‘, genannt Schweizer Heimatschutz, nur staunen.

Weitere englische Institutionen mit heimatschutzähnlichen Zielen

So wie es bei uns neben dem Heimatschutz den großen Bund für Naturschutz und andere zielverwandte Organisationen gibt, so bestehen auch in England weitere hochangesehene Gesellschaften, deren Arbeitsgebiete sich berühren und stellenweise wohl auch überschneiden, was aber bei der Größe des Landes und der Mannigfaltigkeit der Aufgaben kaum zu ernsthaften Beeinträchtigungen führen dürfte. Im Verhältnis zum National Trust besteht der wesentliche Unterschied, daß die nachfolgend beschriebenen Gesellschaften *kein* Eigentum an Liegenschaften haben, sondern ihre Tätigkeit ausschließlich auf dem Gebiete der Aufklärung, Erziehung, Beratung und, wenn nötig, des öffentlichen Meinungskampfes ausüben:

1. *The Society for the Protection of Ancient Buildings* – die Gesellschaft zur Erhaltung alter Bauten. Sie leistet vor allem sehr geschätzte Dienste bei der Erneuerung historischer Baudenkmäler zu Stadt und Land, indem sie ihre Fachleute als Berater und Bauleiter zur Verfügung stellt. Auch die Ausbildung fachkundiger Restauratoren gehört zu ihren besonderen Aufgaben. Ferner stellt sie Verzeichnisse bedrohter Baudenkmäler auf und hilft bei der Finanzierung kostspieliger Instandstellungen, indem sie vor der Öffentlichkeit die moralische Bürgschaft für die hiefür bestimmten Geldsammlungen übernimmt.

2. *The Council for the Preservation of Rural England*. Wie sein Name sagt, widmet diese Organisation sich vor allem dem ländlichen England, das vor denselben Problemen steht wie die vor den ‚Toren der Städte‘ gelegene ‚bäuerliche‘ Schweiz. Die Gesellschaft bearbeitet Fragen der Orts- und Landesplanung, dient als Bauberaterin sowohl für alte als neu zu errichtende Gebäude, widmet sich aber auch dem Schutz der Bäume, die sie mit Recht eine einzigartige Zierde der englischen Landschaft nennt. Schließlich versucht sie, was offenbar auch drüben nötig ist, das picknickende Publikum dazu zu erziehen, seine Papiere, Büchsen und anderen Abfälle nicht einfach liegenzulassen. Auch gegen die Seuche der Freilandreklame wendet sich die Gesellschaft. Man darf daher auch sie eine Schwester unseres Heimatschutzes nennen.

3. Schließlich begegneten wir noch zwei typisch englischen Organisationen: der ‚*Georgian Group*‘ und der ‚*Victorian Society*‘, von denen die erste sich der ‚klassischen Architektur‘, die andere den architektonischen Leistungen des Viktorianischen Zeitalters annimmt. Besonders die Bauten dieser jüngeren Epoche werden immer noch weithin unterschätzt und rücksichtslos zum Verschwinden gebracht. In Wirklichkeit sind aber auch sie der Aus-

druck einer bedeutenden Zeit in Englands Geschichte und verdienen daher, wenigstens in ihren besten Beispielen geschützt und erhalten zu werden.

Der schweizerische Leser, der dies vernimmt, wird an eine ähnliche Erscheinung in unserem Lande denken: die in den letzten Jahren vollzogene Aufwertung des lange verpönten Jugendstiles.

Verhältnis des englischen Heimatschutzes zum Naturschutz

So wie in der Schweiz hat sich auch in England im Laufe der Zeit eine Ausmarkung der Arbeitsgebiete ergeben. Dabei sind auf den Britischen Inseln die Grenzen etwas anders gezogen. Während bei uns der Heimatschutz im allgemeinen kein eigenes Grundeigentum kennt – der schweizerische Naturschutz hingegen ist ein eigentlicher ‚Großgrundbesitzer‘ –, übernimmt der englische Heimatschutz auch Naturreservate zu treuen Händen, aber nur, wenn sie „places of outstanding natural beauty“, d.h. von besonderem Schönheitswert sind und daher auch als Erholungslandschaften gepflegt und unterhalten werden müssen. Mit Reservaten von rein wissenschaftlichem Interesse befaßt der National Trust sich nicht. Seinen größten Beitrag zum Schutze der heimischen Natur und des Landschaftsbildes erblickt der englische Heimatschutz jedoch darin, daß er seine Ländereien gegen mißverstandenen und damit schädlichen Fortschritt (harmful development) schützt. Dieser Bodenbesitz umfaßt weite Moorgebiete, Ackerland und Wälder, Parke und Seen und gegen 300 Kilometer Meeresküste. Im Sinne des Vogelschutzes verbietet der Trust auf seinen Gütern auch die Anwendung schädlicher Chemikalien und sorgt ganz allgemein dafür, daß in der Betriebsführung auf die Tier- und Pflanzenwelt Rücksicht genommen wird.

Photographen: J. Allan Cash, London (S. 110); A. F. Kersting, London (S. 111, 115, 116, 119 oben, 123, 124, 128); Kingsley Tayler, Minehead (S. 112); Aerofilms & Aero Pictorial Ltd., London (S. 113); Photo Precision, St. Albans (S. 118 oben); Central Office of Information, London (S. 118 unten); The Times, London (S. 119 unten); Vernon D. Shaw, Hale, Altrincham (S. 120); Country Life, London (S. 121, 126 oben); Studio Cyril, Bath (S. 122); Edwin Smith, National Trust (S. 125, 126 unten, 129); National Trust for Scotland, Edinburgh (S. 133, 134, 135); Roma's Press Photo (S. 137).